

Wohin steuert die Kinderund Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und im Saarland?

Politikberatung durch integrierte Berichterstattung

Dortmund 2020



Gliederung

- Berichtswesen für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und Saarland - Ansätze
- Befunde zu ausgewählten Fragestellungen
- 3. Politische Verwendungszusammenhänge
- 4. Fazit

3

(1) Berichtswesen für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und im Saarland

isyl

Zum Aufbau der Integrierten Berichterstattung:

Datenerhebung bei den Jugendämtern, Auswertung öffentlicher Statistiken

Die Datengrundlagelage

zur Inanspruchnahme von

Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 28 - 35), Hilfen für junge Volljährige (§ 41), Eingliederungshilfe (§ 35a), vorläufige Schutzmaßnahmen (§§ 42, 42a) Fallzahlen, Dauer der Hilfen, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Ausgaben

zu Infrastrukturangeboten

Krippe, Hort, Ganztagsbetreuung, Tagespflege, Jugendarbeit, Jugend-/ Schulsozialarbeit

zu Personal und Organisation

der Sozialen Dienste der Jugendämter

zu soziostrukturellen und demographischen Rahmenbedingungen:

Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, Wohnraum, Mobilität

Abbildung öffentlicher Jugendhilfeleistungen und der Kontextbedingungen



Analyse der
Einflussfaktoren auf
die Nachfrage nach
Kinder- u. Jugendhilfe



Planungsgrundlage für Kommunen und Land

isyn

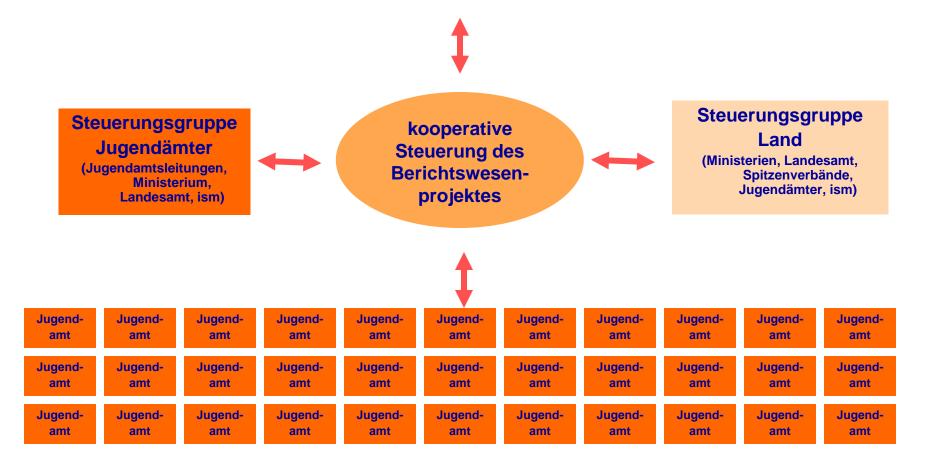
Integrierte Berichterstattung für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und dem Saarland seit 2002

"Integrierte Berichterstattung" als Verbindung von datenbasiertem Monitoring/ Evaluation und Transfer in die Praxis

Datenbasiertes Kommentierte Datenberichte Landesbericht (jährlich, alle Ämter, Land) Monitoring/ **Fvaluation** Transfer der Transfer und Arbeits-**Ergebnisse** Steuerungs-Vergleichsring Entwicklung gemeinschaft in kommunale Gremien (alle Ämter) gruppe und auf Landes- bzw. im Dialog auf Landesebene Bundesebene

Integrierte Berichterstattung für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und dem Saarland seit 2002

Die "integrierte Berichterstattung" als Rahmung für eine Gesamtstrategie im Zusammenspiel von Land und Kommunen

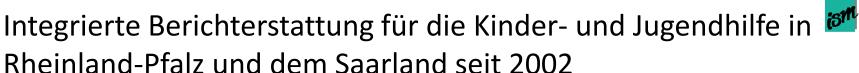


Integrierte Berichterstattung für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und dem Saarland seit 2002

Die "integrierte Berichterstattung" als Verbindung von Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung



Zusammenhang von Lebenslagen und öffentlich verantworteten Jugendhilfeleistungen









Steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren, die sich bedarfsgenerierend auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirken

Kinderschutz

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. §§ 27ff., 35a SGB VIII

Durch das Jugendamt nicht steuerbare Einflussfaktoren/Bereiche

- Leben in Armut
- soziostrukturelle Belastungen
- familiale Lebenslagen,
 Wandel der
 Familienformen
- demografischer Wandel
- rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Durch Kooperation mit anderen Systemen steuerbare Einflussfaktoren/Bereiche

- Jugendhilfe im schulischen Kontext
- Jugendhilfe und Kinderund Jugendpsychiatrie
 - Jugendhilfe und Gesundheitssystem
- Jugendhilfe und Justiz

Durch das Jugendamt steuerbare Einflussfaktoren/ Bereiche

- Hilfegewährungspraxis im Jugendamt
 - Präventionsarbeit
 - Ziel- und Leistungsvereinbarungen
 - Qualität von Hilfeleistungen
 - Sicherstellung einer breiten, bedarfsgerechten Angebotspalette

Gesamtverantwortung sowie Planungsverantwortung des Jugendamts gem. § 79 Abs. 1 SGB VIII, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen" (§ 1 SGB VIII)

10

Der gesellschaftliche und politische Funktionswandel der Kinder- und Jugendhilfe

Integration, Inklusion

Gestaltung Sozialer
Orte für
Vergemeinschaftung

Familialer und demographischer Wandel

Frauenerwerbstätigkeit, Gestaltung des Generationengefüges

Armut

Kompensation der Folgen sozialer Ausgrenzung

Bildung

in Kitas, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, HzE,... Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe

Hilfe und Schutz

Absicherung individueller Risiken und Kinderschutz



11

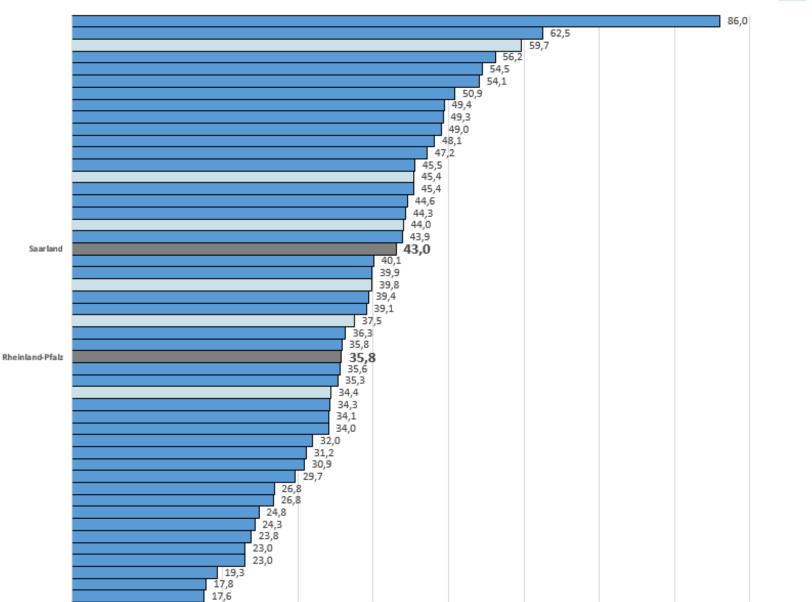
(2) Ausgewählte Befunde

Ausgewählte Befunde von politischer Bedeutung

 1. Interkommunale Disparitäten und der Einfluss der Kinderarmut auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Anzahl der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne umA; laufend und beendet) pro 1.000 unter 21-Jährige im Jahr 2018





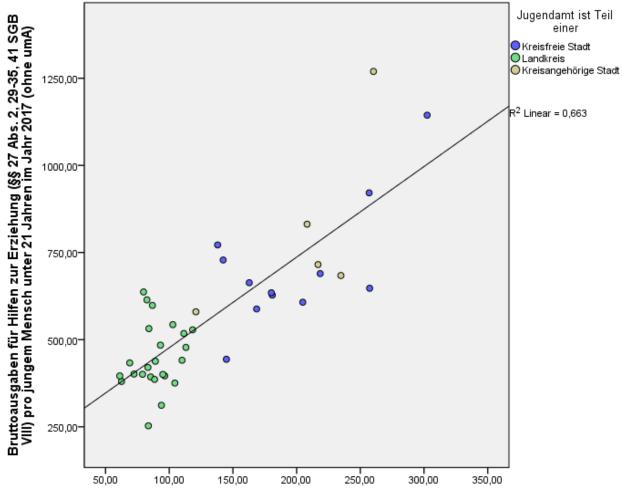


Armutslagen bedingen im hohen Maße Bedarfslagen

Rund 66 % der
Unterschiede zwischen
den Pro-KopfAusgaben für Hilfen
zur Erziehung lassen
sich durch den
Sozialgeldbezug
erklären.

Es lässt sich für Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 festhalten:

Je höher der
Sozialgeldbezug von
unter 15-Jährigen in
einem
Jugendamtsbezirk ist,
desto höher fallen die
bevölkerungsrelativierten Ausgaben
für Hilfen zur Erziehung
aus.

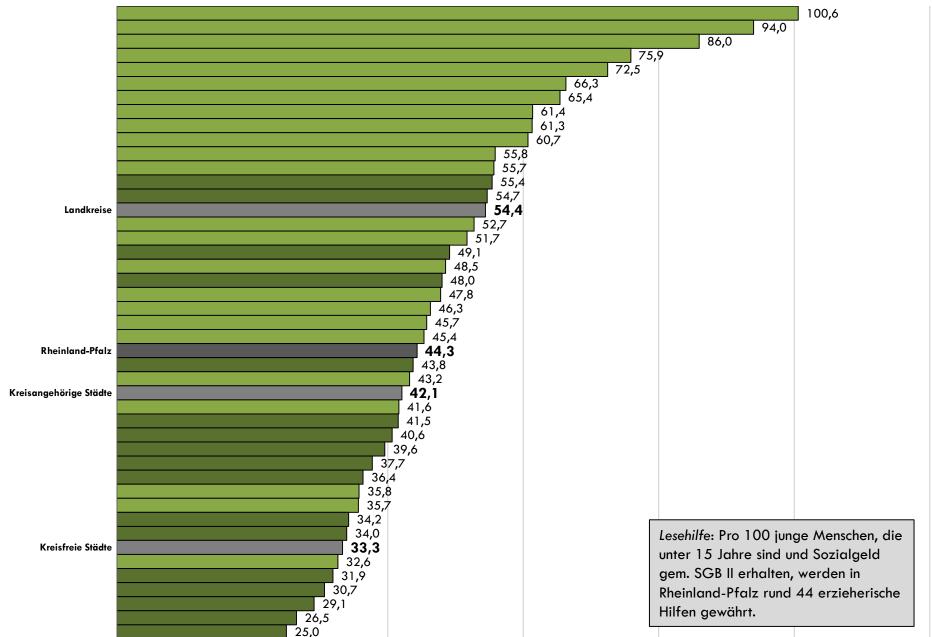


Anzahl der unter 15-Jährigen mit Bezug von Sozialgeld pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2017

"Versorgungsindex"

Anzahl der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII, ohne umA) pro 100 junge Menschen unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug im Jahr 2016





Ausgewählte Befunde von politischer Bedeutung

 2. eine gute Personalausstattung der sozialen
 Dienste ist nicht nur fachlich notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll

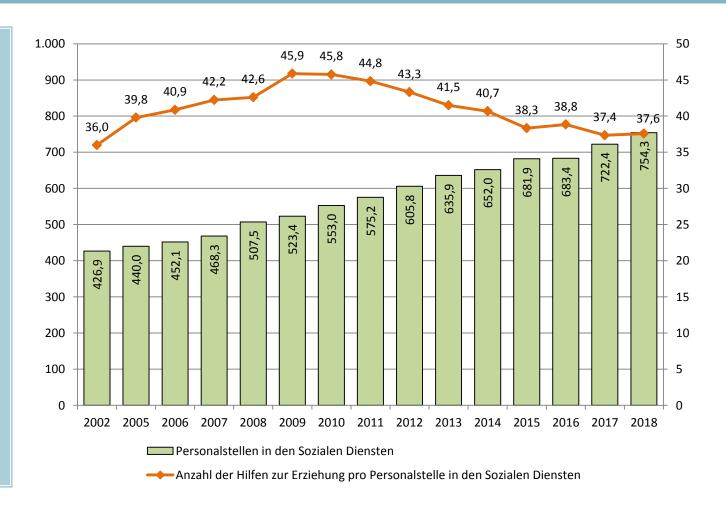
ism

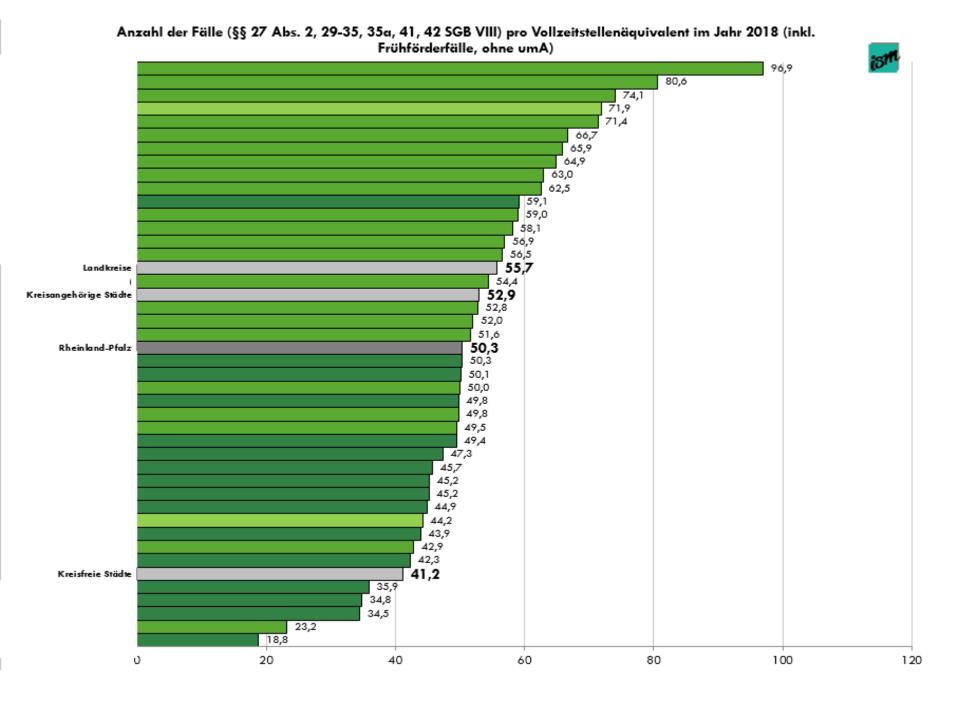
Mit dem Personalstellenausbau in den Sozialen Diensten wurde das Verhältnis von Stellen und Fällen günstiger

Das Verhältnis von Stellen und HzE-Fällen ist keine hinreichende Beschreibung der Arbeitsbelastung in den Sozialen Diensten.

Neben den Hilfen zur Erziehung haben die Sozialen Dienste eine Vielzahl von Aufgaben (Familiengericht, Netzwerkarbeit, Kinderschutz, Eingliederungshilfe, ...).

Außerdem sind die Jugendämter unterschiedlich organisiert, sodass





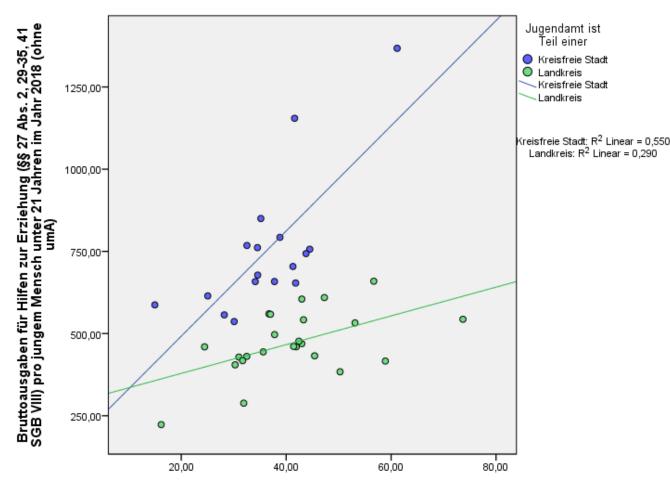
Teil einer

Kreisfreie Stadt

Landkreis

Die relativen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und das Fälle-Stellen-Verhältnis steht in RLP in einem Zusammenhang

Der Zusammenhang des Verhältnisses von HzE und Personalstellen in den Sozialen Diensten zeigt sich in Landkreisen (r²=0,29; leicht) und den Städten (r²=0,55; stark) in Rheinland-Pfalz.



Anzahl der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro Vollzeitstellenäquivalent in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, TuS, HiH) im Jahr 2018 (ohne umA)

Ausgewählte Befunde von politischer Bedeutung

 3. Die Kinderschutzdebatte hat zu deutlichen Veränderungen bei der Altersstruktur der neu begonnen Hilfen zur Erziehung geführt – Konsequenzen für die Fremdunterbringen!?



Ausbau ambulanter Hilfen setzt sich in Rheinland-Pfalz fort

Fallzahlentwicklung seit 2002:

ambulant: 197,8%

teilstationär: -0,2%

stationär: 17,1 %

VZP: 58,9 %

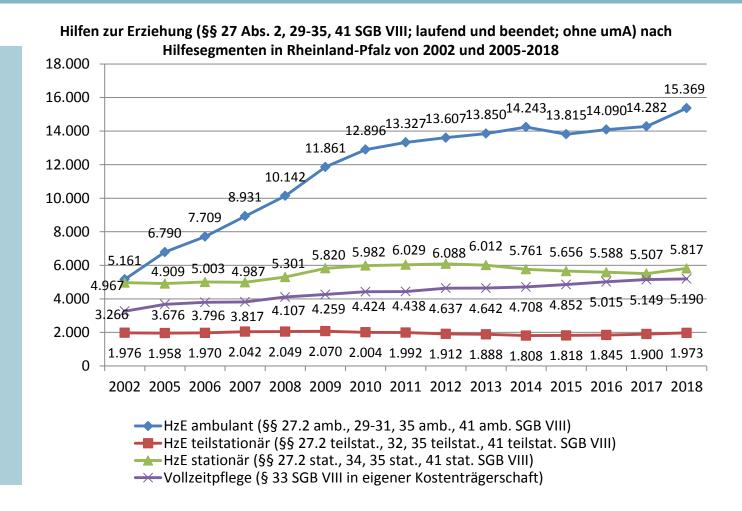
Fallzahlentwicklung seit 2017:

ambulant: 7,6 %

teilstationär: 3,8 %

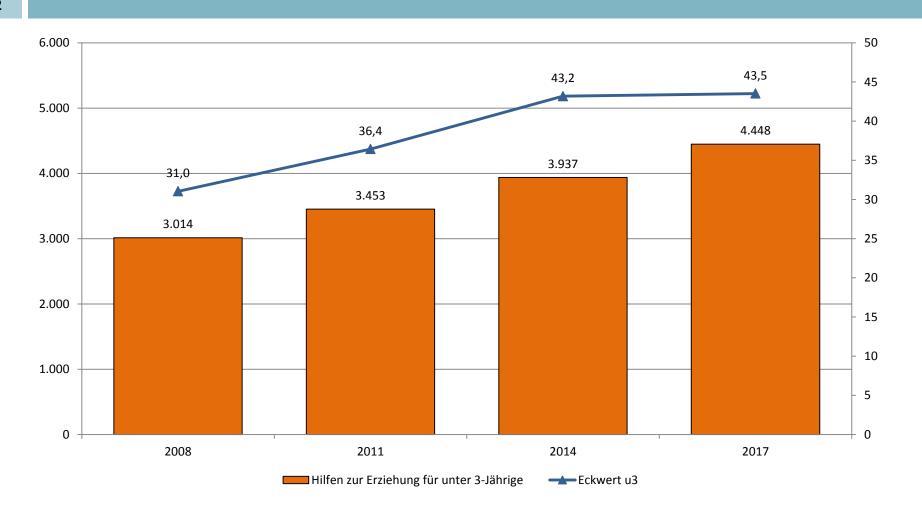
stationär: 5,6 %

VZP: 0,8 %

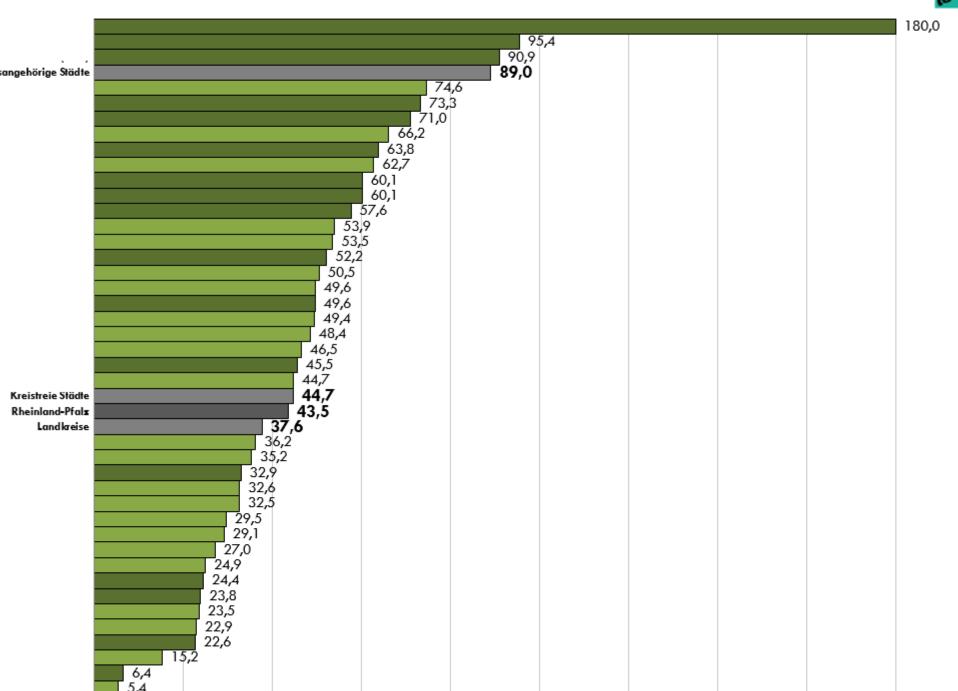


Die Hilfen für unter 3-Jährige wurden deutlich ausgebaut und verbleiben auf hohem Niveau





pro 1.000 der Altersgruppe im Jahr 2017

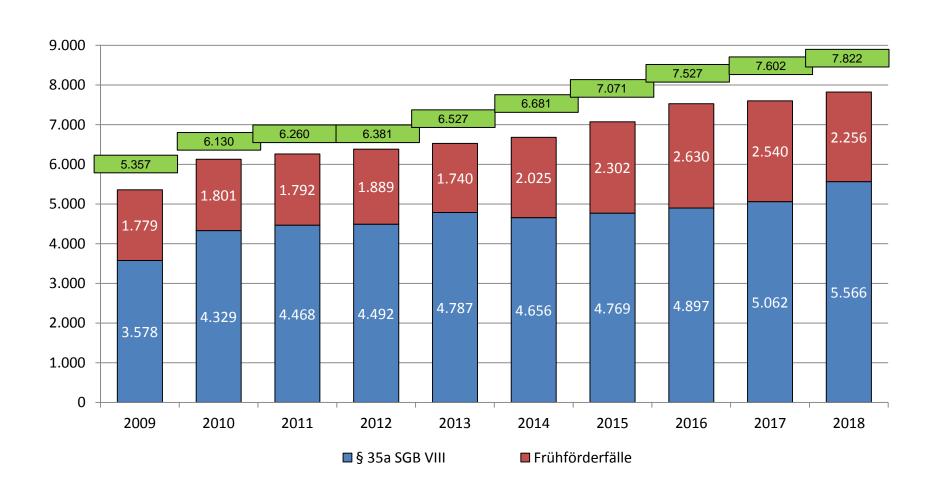


24

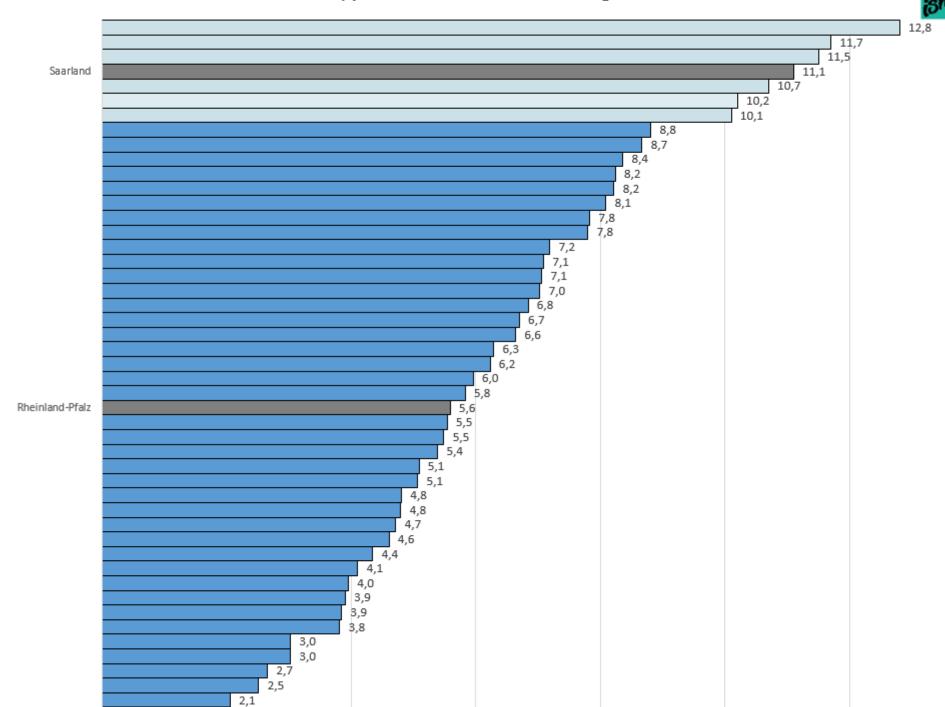
4. Die Integrationshilfen an Schule – Ausfallbürge für inklusive Bildungspolitik?



Die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung sind in RLP stark gestiegen



lautend und beendet) pro 1.000 6- bis unter 15-Jahrige im Jahr 2018

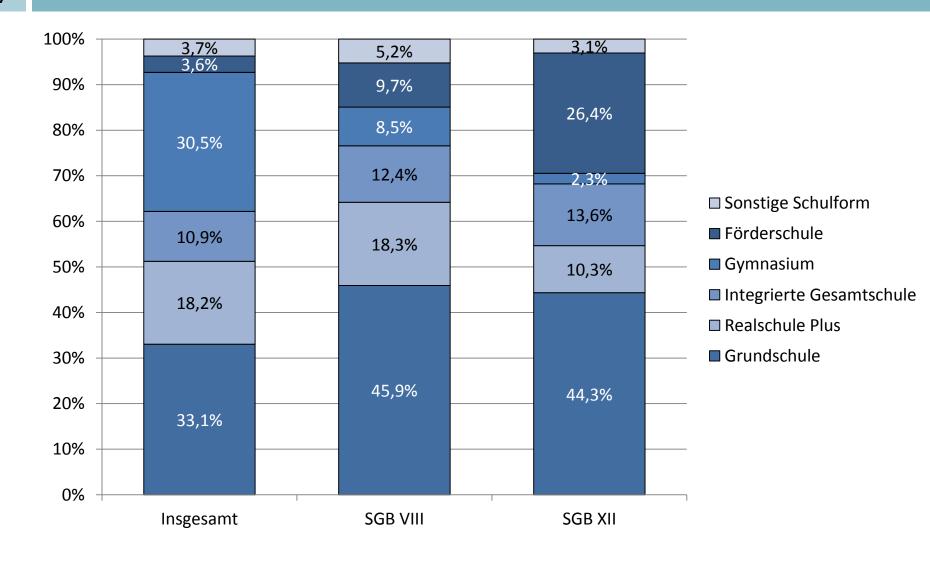


isyn

Anteil der Schüler*innen nach Schulart und Bezug einer Integrationshilfe nach SGB VIII und SGB XII

(Fälle: 2018; laufend & beendet; Schüler*innen im Schuljahr 2017/2018 am Schulstandort)





28

Wohin die Kinder- und Jugendhilfe steuern und mit welchen Konzepten?: "Soziale Orte, neue Konzepte und Finanzierungsstrukturen"



Strukturfragen im Kontext der SGB VIII Reform

Systemfragen

Aufgaben und
Organisation des
Sozialstaates und
des Bildungssystems

Strukturfragen der Kinder- und Jugendhilfe

Politische Fragen

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung?

Was brauchen junge Menschen und ihre Familien?

Konzeptfragen

Angebote, Beteiligung,...

iકમા

Politikberatung durch Berichtswesen und interkommunale Vergleiche

Monitoring - Analyse - Evaluation - Transfer

Explikationsrahmen

(für die quantitativen Daten, örtliche Besonderheiten,)

"kollegiale Fremdevaluation" und Methode für "Lernen aus dem Vergleich"

(Transparenz für "gute Praxismodelle",)

Reflexionsrahmen für Steuerungshandeln mit Regulationsfunktion

(was machen Andere, mit welchem Ziel, mit welchem Ergebnis,)

Ort für fachpolitische/ fachplanerische Strategieentwicklung

(Begründungsmuster, Standards, Rahmenbedingungen, Ergebnisse offenlegen,)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 / 240 41 – 10 Fax: 06131 / 240 41 – 50

www.ism-mz.de

